



Öl- und Gasfeuerungskontrollen

Mit der Genehmigung des neuen Reglementes über die Öl- und Gasfeuerungskontrolle durch die Einwohnergemeindeversammlung vom 23. November 2000 wurde die rechtliche Grundlage für den Zugang der Servicefirmen zur Feuerungskontrolle geschaffen. Über die wichtigsten Neuerungen der liberalisierten Öl- und Gasfeuerungskontrolle möchten wir Sie kurz wie folgt informieren:

Das von der Bau- und Umweltschutzdirektion BL genehmigte Reglement über die Öl- und Gasfeuerungskontrolle kann auf der Gemeindeverwaltung bezogen werden.

Für unsere Gemeinde ist

Herr Benno Koller
Kaminfegermeister und Feuerungskontrolleur
Im Oberfeld 8
4434 Hölstein
Tel. Feuerungskontrolle: 061 / 951 16 14
Fax 061 / 951 16 14
E-Mail: koller.benno@kkmeister.ch

als Feuerungskontrolleur gewählt. Herr Koller führt die Kontrollen selber durch und kann sich auf Verlangen ausweisen.

Die Feuerungskontrollen werden nach wie vor im Turnus von 2 Jahren vorgenommen.

Feuerungskontrolle durch Service-Firma

Wird die Kontrollmessung durch das Personal einer Service-Firma durchgeführt, sind die entsprechenden (vorgedruckten) Formulare bzw. Kontrollrapporte bis spätestens Mitte Januar vorgängig der Kontrolle auf der Gemeindeverwaltung Bennwil zu beziehen.

Die Resultate der Kontrollmessung (Ausdruck Messung/Russmessung) sind der Gemeindeverwaltung zusammen mit dem ausgefüllten Kontrollrapport bis spätestens Mitte Februar zu retournieren. Die Rapporte müssen mit einer rechtsgültigen Unterschrift und dem Firmenstempel versehen sein. Ebenso muss im Kontrollfeld die persönliche Kontrollnummer des Monteurs notiert sein.

Die Gebühr von Fr. 45.--/Kontrolle für die administrativen Aufwendungen wird den Servicefirmen bei Abgabe der Formulare/Rapporte durch die Gemeindeverwaltung direkt eingezogen.

Feuerungskontrolle durch Gemeindekontrolleur (Herr Benno Koller)

Bei denjenigen Anlagebesitzern, die die Kontrollmessungen nicht durch eine Service-Firma vornehmen lassen, wird im Monat März Herr Koller als beauftragter Gemeindekontrolleur die Feuerungskontrollen vornehmen.

Der Gemeinderat hat die Gebühren (Barzahlung) für die Messungen durch den Ölfeuerungskontrolleur wie folgt festgelegt:

Kontrolle 1-stufige wärmetechnische Anlage	Fr. 70.-- pro Kontrolle + MWST
Kontrolle 2-stufige wärmetechnische Anlage	Fr. 75.-- pro Kontrolle + MWST
Spezielle Aufwendungen nach Aufwand (Wartezeiten bei Nichteinhalten von abgemachten Terminen, veränderter Zugang zu Feuerungsanlagen, usw.)	Fr. 80.-- pro Stunde
Rechnungsstellung	Fr. 10.-- / Rechnung
Mahn- und Betriebskosten	nach Aufwand

Gültigkeit der Gebühren ab Heizperiode 2011/2012

Wir hoffen, Ihnen mit diesen Informationen und Angaben dienen zu können.

GEMEINDERAT BENNWIL

Der Präsident: Die Verwalterin: